

**BUND Schleswig-Holstein**

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**

Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An

**PLANUNG kompakt STADT**

z.Hd. v. Frau Teske  
Röntgenstraße 1  
23701 Eutin

per mail: [g.teske@stadtplanung-kompakt.de](mailto:g.teske@stadtplanung-kompakt.de)

20.12.2020

**Betreff:** 10. Änderung des B-Planes Nr. 3 Gemeinde Bargfeld-Stegen

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 14.12. 2020

Sehr geehrte Frau Teske,

NABU und BUND bedanken sich für die per Mail übersandten Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

**Begründung S. 9/10:** Die Festsetzung einer Bebauung mit Einzelhäusern ist mit dem Ziel des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden nicht vereinbar. Daher sollte in den Wohngebieten 1 und 2 sowohl die Zahl der Wohnungen als auch die Höhe der Gebäude (8,5m) erhöht werden. Die gewünschte Einbindung in vorhandene Bebauung darf nicht dazu führen, dass eine Bebauung festgeschrieben wird, die aus heutiger Sicht zu sorglos mit Grund und Boden umgeht. Es reicht nicht aus, die Zahl der wegfallenden Wohnungen zu ersetzen. Angesichts des hohen Druckes zum Bau neuer Wohnungen muss durch eine höhere Dichte der Bebauung auf bereits erschlossenen Flächen verhindert werden, dass weitere Neubaugebiete im Außenbereich erschlossen werden müssen. Die in der Vergangenheit angelegten Maßstäbe sind nicht mehr bindend und können von der Gemeinde an die aktuelle Situation angepasst werden. Wir empfehlen daher, auf den Flächen von WA1 Geschosswohnungsbau bzw. mindestens eine Reihenhausbebauung festzusetzen und in WA2 eine zweigeschossige Bebauung.

**Begründung S. 11:** Angesicht der steigenden Bedeutung der Nutzung alternativer Energiequellen halten wir es für erforderlich, dass die Gemeinde für Neubauten grundsätzlich den Einbau von Photovoltaikanlagen festsetzt.

**Begründung S.11:** Im B-Plan sollte daraufhin gewiesen werden, dass die Einrichtung von Schottergärten verboten ist. Dies ist vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Erlass vom 24.11.2020 mit Hinweis auf §8 Abs.1 der Landesbauordnung geregelt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber  
BUND Stormarn

Klaus Graeber  
NABU Bad Oldesloe